

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung Schloss Varenholz – Jugendhilfeeinrichtung mit Internat

Gültig ab 01.01.2021

Träger:

Schloss Varenholz GmbH, Internatsgesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe,
anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Schloss Varenholz
32689 Kalletal

Tel.: 05755 962-60

Fax: 05755 424

E-Mail: info@schloss-varenholz.de

Website: www.schloss-varenholz.de

Stand: 19.03.2021

Inhalt

Zuordnung des Angebotes	6
Hilfeformen im stationären Bereich	6
Hilfeformen im stationären Bereich / Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (SBW)	6
Hilfeform im teilstationären Bereich / Tagesschulbetreuung	6
Hilfeform im teilstationären Bereich / Tagesgruppe	7
Private Sekundarschule Schloss Varenholz.....	7
Grundleistungen im stationären Bereich	8
Grundleistungen im teilstationären Bereich / Tagesschulbetreuung	9
Grundleistungen im teilstationären Bereich / Tagesgruppe.....	10
Grenzen der Grundleistungen / Zusatzleistungen.....	10
Voraussetzungen und Ziele	11
Gesetzliche Grundlagen.....	11
Indikationen / Zielgruppe im stationären Bereich.....	11
Indikationen / Zielgruppe im SBW	12
Indikationen / Zielgruppe im teilstationären Bereich / Tagesschulbetreuung.....	12
Indikationen / Zielgruppe im teilstationären Bereich / Tagesgruppe	12
Ziele im stationären Bereich.....	14
Ziele / Leistungen im SBW.....	15
Ziele im teilstationären Bereich / Tagesschulbetreuung	16
Ziele im teilstationären Bereich / Tagesgruppe	16
Grundleistungen	17
Aufnahmeverfahren	17
Notwendige Aufsicht und Betreuung.....	17
Gestaltung der Gruppenatmosphäre.....	17
Alltägliche Versorgung	18
Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen	18

Freizeitgestaltung	18
Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung/Prävention	19
Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten	19
Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung	19
Förderung des Sozialverhaltens	20
Partizipation der jungen Menschen	20
Beschwerdemanagement	21
Schulische / berufliche Förderung	21
Erziehungs- und Hilfeplanung	22
Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung	22
Krisenmanagement	23
Methodische Arbeit mit dem Herkunftssystem	23
Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme (Verselbständigung)	24
Klienten bezogene Verwaltungsleistungen	24
Mögliche Zusatzleistungen	25
Besondere sozialpädagogische Betreuung	25
Schulische Förderung	25
Therapeutische Einzelleistungen	26
Individuelle Fördermaßnahmen	26
Arbeit mit der Herkunftsfamilie	26
Verselbständigung / SBW	27
Nachsorge	27
Ausstattung und Ressourcen	28
Anzahl der Plätze im stationären Bereich / Gruppenform	28
Anzahl der Plätze im stationären Bereich / Individualform SBW	28
Anzahl der Plätze im teilstationären Bereich / Tagesschulbetreuung	28
Anzahl der Plätze im teilstationären Bereich / Tagesgruppe	28
Anzahl der Plätze in der Schulstation	28
Personalschlüssel im stationären Bereich	29
Personalschlüssel im SBW	29
Personalschlüssel im teilstationären Bereich / Tagesschulbetreuung	29
Personalschlüssel im teilstationären Bereich / Tagesgruppe	29

Personalschlüssel der Schulstation	29
Personalschlüssel des Sozialpädagogischen Schuldienstes.....	30
Personelle Ressourcen gesamt	31
Verpflegung	31
Fuhrpark	32
Qualifikation der pädagogischen MitarbeiterInnen	32
Räumlichkeiten im stationären Bereich / Gruppenform	33
Räumlichkeiten im stationären Bereich / Individualform SBW	33
Räumlichkeiten im teilstationären Bereich / Tagesschulbetreuung.....	34
Räumlichkeiten im teilstationären Bereich / Tagesgruppe	34
Außengelände	34
Abrechnung der Leistungen	35
Regelgruppen.....	35
Flexible Hilfen	35
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)	35
Internatssetting	35
5-Tage-Gruppen.....	36
SBW	36
Tagesschulbetreuung	37
Schulstation.....	37
Tagesgruppe.....	37
Abwesenheiten	37
Im Leistungsentgelt enthaltene Leistungen	38
Heimfahrten.....	38
Fahrten zu Schulen und Ausbildungsstätten / SBW	38
Therapiefahrten.....	38
Ferienfreizeiten	38
Nachhilfe	38
Neurofeedback	38
Gesondert zu vergütende Leistungen	39

Enuresis & Enkopresis	39
Lebensmittelunverträglichkeiten	39
Chronische Erkrankungen	39
Heimfahrten außerhalb des Heimfahrplans.....	39
Fahrten zu Hilfeplangesprächen	39
Schulkleidung	39
Taschengeld, Bekleidungsgeld, Weihnachtsbeihilfe, Beihilfe für religiöse Feste	39
Klassenfahrten	39
Haftpflichtversicherung	39
Qualitätsentwicklung	41
Qualitätssicherung	41
Anleitung und Beratung.....	42
Teamentwicklung	42
Personalentwicklung	42
Konzeptentwicklung	42
Zielorientierung.....	43
Dokumentation von Prozessen und Leistungen	43

Zuordnung des Angebotes

Hilfeformen im stationären Bereich	<p>Im Rahmen von Hilfen zur Erziehung leben die Jugendlichen, in einer Wohngruppe der Jugendhilfeeinrichtung Schloss Varenholz. Dieser „pädagogische Ort“ Wohngruppe ist - neben der Schule / der Schulklasse - der zentrale Erziehungsort und das primäre Sozialisationsfeld in der Einrichtung. In ihm und durch ihn werden die intentionalen wie die meisten funktionalen Erziehungsprozesse gesteuert bzw. begleitet.</p> <p>Dies bedeutet: Wenn die erzieherische und sozial-emotionale Kompetenz der Herkunftsfamilie / der Eltern die allgemeingültigen Grundstandards familiärer Mindestleistungen (z. B. verbindliche Grenzsetzungen im erzieherischen Alltag, Sicherstellung des regelmäßigen Schulbesuchs, notwendige organisatorische Grundversorgung etc.) nicht mehr regelmäßig und sicher gewährleisten werden kann, sind fachlich fundierte, zielgerichtete und professionell organisierte Erzieherische Hilfen zu installieren.</p> <p>Die Betreuungsformen in den einzelnen Wohngruppen variieren zwischen Internatssetting und Regelgruppen-betreuung. Unsere Angebotsformen im Hinblick auf die Betreuungstage im Detail:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ca. 230 Tage - 5-Tage-Gruppe mit wöchentlichen Heimfahrten gemäß Heimfahrtplan sowie ca. 5 Wochen Betreuung in den Ferien • ca. 230 Tage - Internatssetting mit regelmäßigen Heimfahrten gemäß Heimfahrtplan • ca. 299 Tage Flexible Hilfen mit unregelmäßigen Heimfahrten gemäß Heimfahrtplan • ca. 365 Tage Regelgruppe mit unregelmäßigen Heimfahrten gemäß Heimfahrtplan <p>Somit können freie Plätze je nach Bedarf des/r Jugendlichen besetzt werden.</p>
Hilfeformen im stationären Bereich / Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (SBW)	<p>Ein weiteres Angebot speziell zur Verselbständigung stellt unser Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (SBW) dar. Das stationäre Angebot des SBW richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene in einem Alter von 16 bis 21 Jahren, die ein entsprechendes Maß an Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit erreicht haben. Für diese jungen Menschen werden Verselbständigungsplätze in vom Träger angemieteten Wohnungen bereitgestellt. Das Angebot des SBW beinhaltet beziehungs-, bedarfs- und ressourcenorientierte Hilfen. Diese werden individuell und passgenau entwickelt. Alle Hilfen sind auf Unterstützung, Stabilisierung, Stärkung der Selbststeuerung sowie der Selbständigkeit ausgerichtet und stellen eine Betreuungsmaßnahme im Rahmen der Hilfen zur Erziehung dar.</p>
Hilfeform im teilstationären Bereich / Tagesschulbetreuung	<p>Das Angebot der Tagesschulbetreuung richtet sich an Kinder und Jugendliche, die nicht die Jugendhilfeeinrichtung Schloss Varenholz bewohnen, aber in der Privaten Sekundarschule Schloss Varenholz beschult werden. Neben dem Schulbesuch werden die TageschülerInnen im Nachmittags- und Abendbereich von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 15:20 Uhr bis 18:45 Uhr im Schloss Varenholz pädagogisch betreut. Der Freitagvormittag dient den MitarbeiterInnen zur Vor- und Nachbereitung sowie zur Teilnahme an Hilfeplan- oder Elterngesprächen. Der zeitliche Umfang sowie die Inhalte der Hilfe entwickeln sich aus der Hilfeplanung und werden nach einer Einzelvereinbarung festgelegt.</p>

Hilfeform im teilstationären Bereich / Tagesgruppe	<p>Auf Grundlage des systemischen Handlungsansatzes bietet die Tagesgruppe Schloss Varenholz Kindern, Jugendlichen und Familien Unterstützung und Hilfe an, um schwierige Lebenssituationen mit fachlicher Hilfe bewältigen zu können. Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll durch pädagogische Leistungen, durch soziales Lernen in der Gruppe, durch schulische Begleitung und Förderung und durch Elternarbeit die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen unterstützen und den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in der Familie sichern.</p> <p>Dies schließt die Versorgung des Kindes oder Jugendlichen (z.B. durch Mittagessen) mit ein. Die Betreuung erfolgt an Schultagen sowie an vereinbarten schulfreien Tagen und beinhaltet auch Ferienzeiten.</p> <p>Die Tagesgruppe bietet 9 Plätze für Kinder und Jugendliche im Alter von 8 – 13 Jahren, die entweder die Sekundarschule Schloss Varenholz oder umliegende Grundschulen besuchen und bei denen eine intensivere pädagogische Förderung notwendig ist, als es durch eine flexible Maßnahme nach dem SGB VIII geboten werden kann.</p>
Private Sekundarschule Schloss Varenholz	<p>Erweitert werden die Angebote im stationären und teilstationären Bereich durch die trügereigene, direkt an die Einrichtung angeschlossene Private Sekundarschule Schloss Varenholz, die von fast allen SchülerInnen der Einrichtung besucht wird. Bei der Sekundarschule handelt es sich um eine Schule des Gemeinsamen Lernens.</p> <p>Dem Inklusionsgedanken folgend können deshalb je nach Eignung auch FörderschülerInnen mit dem Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, in die Klassen 5 bis 10 aufgenommen und intensiv gefördert werden. Da Erziehung und Bildung zentrale Faktoren in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen darstellen, bildet die Sekundarschule eine Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schulbildung, die die beteiligten Professionen miteinander vereint.</p>

Grundleistungen im stationären Bereich	<p>Ein Platz in einem unserer stationären Angebote bietet alle notwendigen Grundleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Aufnahmeverfahren• Notwendige Aufsicht und Betreuung• Gestaltung der Gruppenatmosphäre• Alltägliche Versorgung• Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen• Freizeitgestaltung• Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten• Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung• Förderung des Sozialverhaltens• Partizipation der jungen Menschen• Beschwerdemanagement• Schulische/berufliche Förderung (Bei der Beschulung in der Privaten Sekundarschule Schloss Varenholz fällt der Förderbetrag gem. Entgeltvereinbarung an.)• Erziehungsplanung, Hilfeplanung• Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung• Krisengestaltung• Methodische Arbeit mit dem Herkunftssystem• Aktivitäten im Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme (Verselbständigung)• Nachsorge• Klienten bezogene Verwaltungsleistungen• Gesundheitsförderung und Prävention, um eine gesunde körperliche Entwicklung zu gewährleisten
---	--

Grundleistungen im teilstationären Bereich / Tagesschulbetreuung	<p>Im Bereich der teilstationären Hilfen - Tagesschulbetreuung bieten wir folgende Grundleistungen an:</p> <ul style="list-style-type: none">• Aufnahmeverfahren• Erziehungsplanung, Hilfeplanung• Beschulung in der Privaten Sekundarschule• Schulische Förderung• Koordination der Beschulung (fester Ansprechpartner / Koordinator für den SchülerIn, Eltern, Lehrer und Jugendamt)• Notwendige Aufsicht und Betreuung bis 18.45 Uhr• Verpflegung (Mittagessen, Nachmittagsimbiss, Abendessen)• Freizeitgestaltung• Partizipation der jungen Menschen• Beschwerdemanagement• Methodische Arbeit mit dem Herkunftssystem (Abrechnung in Form von Fachleistungsstunden gemäß § 28 SGB VIII)
---	--

Grundleistungen im teilstationären Bereich / Tagesgruppe	<p>Im Bereich der teilstationären Hilfen - Tagesschulbetreuung bieten wir folgende Grundleistungen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung an den 185 Schultagen und 35 schulfreien Tagen, insgesamt 220 Öffnungstage mit einer Öffnungszeit von durchschnittlich 6 Stunden (12:00 Uhr – 18:00 Uhr) • Betreuung, Erziehung und Förderung in der Gesamt- und Teilgruppe • Versorgung (Mittagessen, kleine Mahlzeit am späten Nachmittag) während der Betreuungszeiten • Gestaltung des Alltags in der Tagesgruppe , Entwicklung von Alltagsstrukturen , pädagogisch geplante, zielgerichtete Beziehungsangebote (z.B. Bezugsbetreuer/in, strukturierte Einzelangebote) • Gestaltung von Freizeit-, Sport- und vielfältige Spielmöglichkeiten (Rollenspiel, Bauen, Basteln, Toben) in der Tagesgruppe oder auf dem Gelände • Gestaltung von Festen, Ferienfreizeiten, erlebnispädagogischen Angeboten • Sozialpädagogische und heilpädagogische Leistungen in der Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen • Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen, sowie im hauswirtschaftlichen, versorgenden Bereich (zum Beispiel Hilfe bei der Zubereitung des Essens, Teilnahme an Werkangeboten, z.B. Theateraufführungen bei Festen, Besuch des Fitnessraumes im Schloss, Nutzung des Sportplatzes/Turnhalle) • Soziales Lernen, Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen • Begleitung und Unterstützung bei Schulaufgaben, Förderung der schulischen Entwicklung • Betreuung und Begleitung eines Schülers im Verlauf des Schulbesuchs, Bearbeiten von Schulängsten, Aufarbeiten von Schulproblemen (z.B durch Initiieren von Patenschaften Schülern helfen Schüler) • Leistungen zur Sicherung der Partizipation der Kinder und Jugendlichen durch die Möglichkeit an der Teilnahme am Schülerparlament des Schloss Varenholzes.
Grenzen der Grundleistungen / Zusatzleistungen	<p>Besonders betreuungsintensive und heilpädagogische, therapeutische, krisenintervenierende und / oder familieneinbeziehende Leistungen müssen im Einzelfall in Form von Zusatzleistungen ergänzt oder in anderen Formen erzieherischer Hilfen realisiert werden (siehe Zusatzleistungen).</p>

Voraussetzungen und Ziele

Gesetzliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27, 34, 35a, 36 und 41 SGB VIII • Teilstationäre Hilfen / Tagesschulbetreuung gemäß § 32 SGB VIII • Teilstationäre Hilfen / Tagesgruppe gemäß §§ 27 und 32 SGB VIII • Soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung gemäß §§ 77, 113ff SGB IX
Indikationen / Zielgruppe im stationären Bereich	<p>Die Maßnahme ist notwendig und geeignet für Kinder und Jugendliche</p> <ul style="list-style-type: none"> • aus Familien in Schwierigkeiten • mit auffälligem Sozialverhalten und / oder singulären Sozialisationsdefiziten • mit Teilleistungsschwächen und / oder allgemeinen Lern- und Leistungsproblemen • nach psychiatrischer Behandlung, die sozialpädagogischer Nachsorge bedürfen • mit AD(H)S • Autismus / Asperger • sonstigen Entwicklungsstörungen • bei Schulabstinenz / Schuldistanz <p>Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige heilpädagogische Förderung oder Therapie in einer spezialisierten Gruppe oder eine kinderpsychiatrische Einrichtung angezeigt ist • starke körperliche und / oder geistige Behinderungen vorliegen • akute Selbst- und / oder Fremdgefährdung vorliegt • hohe Suchtproblematiken vorhanden sind

Indikationen / Zielgruppe im SBW	<p>Die Zielgruppe des SBW sind Jugendliche, die zum einen über das zehnte Schuljahr hinaus betreut werden sollen und zum anderen ihren zukünftigen Lebensmittelpunkt in einer eigenen Wohnung sehen.</p> <p>Grundlagen für eine Aufnahme im SBW sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach individueller Absprache bei Anfrage eines Jugendamtes nach einem Platz im SBW • grundsätzliche Bereitschaft, eigenverantwortlich zu leben • grundsätzliche Bereitschaft, an den im Hilfeplan formulierten Zielen zu arbeiten • grundsätzliche Bereitschaft, die angebotene Unterstützung anzunehmen • Fähigkeit, eigene Krisen zu erkennen und sich selbstständig Unterstützung beim Betreuungspersonal zu holen • erhöhtes Maß an Einhaltung verbindlicher Absprachen • kein Vorliegen einer hohen Suchtproblematik • Absprache in der Hilfeplanung
Indikationen / Zielgruppe im teilstationären Bereich / Tagesschulbetreuung	<p>Voraussetzung ist die Beschulbarkeit im Bereich der Sekundarstufe I. Der rechtzeitige alltägliche Transfer zur Schule und zurück an den Wohnort muss gewährleistet sein. Ziel der pädagogischen MitarbeiterInnen ist es, die Kinder und Jugendlichen in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu betrachten und zu fördern.</p>
Indikationen / Zielgruppe im teilstationären Bereich / Tagesgruppe	<p>Die Tagesgruppe bietet 9 Plätze für Kinder im Alter von 8- 13 Jahren.</p> <p>Sie besuchen entweder die Klassen 5-7 der Sekundarschule in Varenholz oder eine der umliegenden Grund-bzw. weiterführenden Schulen (Klasse 4-7). Für diese Maßnahmen ist es eine Voraussetzung, dass die Kinder und Jugendlichen eine intensivere pädagogische Förderung bedürfen, als es durch eine flexible Maßnahme nach dem SGBVIII geboten werden kann.</p> <p>Das familiäre Umfeld der Kinder und Jugendlichen ist jedoch soweit intakt und die bestehenden Beziehungen soweit förderlich, dass ein Verbleib der Kinder oder Jugendlichen in ihrer Familie mit entsprechender sozial- und heilpädagogischer Hilfestellung möglich erscheint.</p> <p>Sowohl Auffälligkeiten seitens des jungen Menschen als auch Gegebenheiten in seinem sozialen Umfeld können die Betreuung in einer Tagesgruppe notwendig machen. Insofern werden auch die Eltern und Familienangehörigen der jungen Menschen als Teil der Zielgruppe angesehen.</p> <p>Die Beurteilung der jeweiligen Problemlagen muss auf dem Hintergrund der Familiensituation des Kindes oder Jugendlichen geschehen. Die Erziehungsmöglichkeiten der Eltern und die Tragfähigkeit des sozialen Umfelds sind bei der Entscheidung</p>

über die Hilfgewährung und bei der Ausgestaltung der Hilfe zu berücksichtigen..

Die Gründe für eine Hilfgewährung in der Tagesgruppe sind nicht eindeutig und allgemein gültig zu beschreiben. Die Entscheidung über die Gewährung von Hilfe zur Erziehung trifft das jeweilige Jugendamt.

Die Gründe für eine Unterbringung in der Tagesgruppe können vielfältig und komplex sein, zum Beispiel wegen

Nicht aufgenommen werden – nach Einzelfallprüfung – junge Menschen mit

- massiver Gewaltproblematik
- psychische Störungen mit erheblichen Verhaltensauswirkungen
- akuten psychiatrischen Erkrankungen
- Fremd- und Selbstgefährdendes Verhalten

Ziele im stationären Bereich	<p>Wir haben das Ziel, die vorhandenen erzieherischen Ressourcen und sozialen Kompetenzen so zu stärken und zu revitalisieren, dass die Reintegration in die Herkunftsfamilie oder die Verselbstständigung des jungen Menschen als Endziel der Maßnahme angestrebt und erreicht wird (zeitliche Befristung und Kostenreduzierung der HzE).</p> <p>Diese zeitliche „Endlichkeit“ der Erzieherischen Hilfen wird dabei ganz bewusst als pädagogisches Mittel in der Elternarbeit instrumentalisiert. Reform- und Verantwortungsbereitschaft der Eltern hinsichtlich ihres bisherigen Erziehungsverhaltens werden von uns evaluiert, supervisorisch begleitet und zu einem Indikator des Erfolgs der Maßnahme gemacht.</p> <p>Gelingt diese positive Reform, werden die Eltern zu Erfolgspartnern „ihrer“ Maßnahme, die sich aufgrund der Zielrealisierung dann „selbst beendet“.</p> <p>Für die Umsetzung der Endziele streben wir folgende Unterziele an:</p> <ul style="list-style-type: none">• Entlastung der Kinder und Jugendlichen und der Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungen zu ermöglichen• Entwicklung und Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz der Kinder und Jugendlichen• Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen• Vermittlung von Selbstwert und Erfolgserlebnissen• Aufbau einer positiven Grundeinstellung zum Lern- und Leistungsverhalten• Förderung der sozialen, emotionalen und personalen Kompetenz , z.B. angemessenes Freizeitverhalten, Stärkung des Selbstwertgefühls, Einüben von sozial akzeptierten und gesellschaftlich erfolgreichen Verhaltensmustern• Entwicklung und Realisierung der schulischen und beruflichen Ziele• Akzeptanz von Grenzsetzungen• Einüben von lebenspraktischen Fähigkeiten zur adäquaten Bewältigung von Alltagsanforderungen• Schaffung von Beziehungsfähigkeit und Eigenakzeptanz• Entwicklung von Problemeinsicht und eigener Lebensperspektive• Förderung einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit mit gesellschafts- und gemeinschaftsfähigen Handlungsmustern
-------------------------------------	--

Ziele / Leistungen im SBW	<p>Die Ausgestaltung der Betreuung im SBW richtet sich nach dem Bedarf sowie den im Hilfeplangespräch verabredeten Zielen und Vereinbarungen. Hilfeplangespräche finden regelmäßig alle sechs Monate statt, um die angestrebten Ziele zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die Planung und Durchführung der konkreten Hilfe wird kontinuierlich dokumentiert und gemeinsam mit der/dem Jugendlichen besprochen. So soll sichergestellt werden, dass die im Hilfeplan verabredeten Vereinbarungen und Ziele verfolgt werden.</p> <p>Sozialpädagogische Leistungen und Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none">• Übernahme weitgehender Eigenverantwortung der Jugendlichen in allen Lebensbereichen• grundlegender Respekt und Wertschätzung im Miteinander• Ressourcenorientierung und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung in Richtung Selbstständigkeit• Kommunikation• Transparenz• Erprobung einer Tagesstruktur• Unterstützung bei der Freizeitgestaltung• Förderung beim Aufbau eines tragfähigen sozialen Umfeldes• Unterstützung beim Erkennen, Formulieren, Einfordern und Annehmen von Hilfebedarfen• Erweiterung der Handlungskompetenzen• Hilfestellung beim Lernen des „Alleinseins“• Unterstützung bei Antragstellungen, z. B. BaföG oder BAB• Unterstützung bei Behördengängen• Klärung der Perspektiven• Elternarbeit
----------------------------------	--

Ziele im teilstationären Bereich / Tagesschulbetreuung	<p>Teilstationäre Hilfen / Tagesschulbetreuung:</p> <p>Ziel der Hilfe ist es, die Kinder und Jugendlichen in ihrer personalen, sozialen, emotionalen und schulischen Kompetenz zu stärken und zu fördern. Dabei verfolgen die pädagogischen MitarbeiterInnen vor allem die Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen der SchülerInnen.</p> <p>Weitere wesentliche Ziele können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Stabilisierung der kindlichen / jugendlichen Gesamtpersönlichkeit • Unterstützung der emotionalen Entwicklung • Förderung des Selbstbewusstseins • Erweiterung des Erfahrungs- und Erlebnisspektrums • Vermittlung von Normen und Werten • Verbesserung und Stabilisierung der schulischen Leistungen • Stärkung des Kindes/Jugendlichen und seiner Position im Familiensystem • Vermittlung sozialer Kompetenzen • Minderung von auffälligem Verhalten • Ausgleich von Entwicklungsdefiziten • Abbau von Angst-, Druck- und Versagensgefühlen • Stärken der erzieherischen Kompetenz der Eltern
Ziele im teilstationären Bereich / Tagesgruppe	<p>Jugendhilfe in Form von Tagesgruppe soll auf der Grundlage des gemeinsam entwickelten Hilfeplans, auf dem Hintergrund des familiären und individuellen Bedarfs die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen fördern und die Eltern in ihrer Verantwortung unterstützen und stärken. Da die wesentlichen psychischen Grundbedürfnisse von Menschen als Bedürfnisse nach Struktur, Anerkennung und Stimulation bezeichnet werden können, ist die Zielsetzung der Tagesgruppe, diese Grundbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen und in ihrem Rahmen zu befriedigen.</p> <p>Detaillierte Angaben zur Zielsetzung im teilstationären Bereich der Tagesgruppe sind in der Konzeption der Tagesgruppe aufgeführt.</p>

Grundleistungen	
Aufnahmeverfahren	<p>In der Abklärungs- und Anbahnungsphase findet mit allen Beteiligten (Sorgeberechtigten, Jugendamtsmitarbeitenden, Bezugspersonen der Jugendlichen, evtl. Therapeuten etc.) ein intensiver Austausch statt. Es werden notwendige Informationen gesammelt und vorhandene Dokumente ausgewertet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausführliches Aufnahmegespräch mit dem Schwerpunkt der Ermittlung des pädagogischen Bedarfs des Kindes oder Jugendlichen und der familiären (Ausgangs-) Situation • Strukturierter, standardisierter und detaillierter Aufnahmebogen • Umfassende, ausführliche Informationen hinsichtlich der (schul-) pädagogischen Arbeit • Führung durch Haus, Gelände und Schule • Aufnahme aus der sozialräumlichen Nähe und sozialraumübergreifend, wenn eine weiträumige Milieutrennung für die Entwicklung der/s Jugendlichen notwendig ist
Notwendige Aufsicht und Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Alters- und entwicklungsangemessene Wahrnehmung der Aufsichtspflicht • Bereitstellung pädagogischer Fachkräfte 24 Stunden pro Tag, ggf. durch Rufbereitschaft (SBW) • Planung individueller Aktivitäten • Überprüfung individueller Gefährdungen / altersadäquate Reaktionen / Maßnahmen auf Gefährdungen • Innerhalb des Tages kurze Gespräche und kurze pädagogische Interventionen • Innerhalb einer Woche grundsätzliche Abklärung und pädagogische Interventionen
Gestaltung der Gruppenatmosphäre	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung eines jugendgerechten Lebensbereiches und Wohnumfeldes • Mitverantwortliche Gestaltung des eigenen Lebensbereiches durch die Jugendlichen • Schaffung einer entwicklungsfördernden Wohn- und Umweltatmosphäre

Alltägliche Versorgung	<ul style="list-style-type: none">• Bereitstellen eines persönlichen Wohnbereichs in einem Ein- oder Zweibettzimmer und Hilfe bei der individuellen Gestaltung• Bereitstellen eines gemeinschaftlichen Wohn- und Küchenbereichs• Vorhaltung eines kreativen, sportlichen und handwerklichen Freizeitbereichs• Reinigung der Gemeinschafts- und Sanitarräume• Pflege und Reinigung der Wäsche und der Kleidung• Sicherstellen der Gesundheitsfürsorge sowie Körper- und Krankheitspflege
Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen	<ul style="list-style-type: none">• Vermittlung von Moralvorstellungen, Werten und Normen unserer sozialen und demokratisch-pluralistischen Gesellschaftsordnung• Spontane und strukturierte Gespräche über Sinn- und Wertefragen im Alltag• Einzel- und Gruppengespräche
Freizeitgestaltung	<ul style="list-style-type: none">• Vielfältiges Angebot an Freizeit AGs im Bereich Sport, Musik, Kunst, Kultur, Handwerk• Mitgliedschaft in örtlichen (Sport-) Vereinen• Organisation von Ferienfreizeiten, Urlaubsfahrten• Ausflug in die nähere/weitere Umgebung, Projektwochenenden, Gruppenwochenenden• Feste gemeinsam Feiern

Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung/Prävention	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Gesundheitserziehung • Regelmäßige Gesundheitskontrolle • Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Krankengymnastik usw.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z. B. Brille, Zahnspange usw.) • Häusliche Krankenpflege • Anleitung und Unterstützung hinsichtlich regelmäßiger Körperpflege • Sexualhygiene und Aufklärung • Suchtprävention • Dokumentation besonderer Erkrankungen; Einbezug und Beratung der Eltern/Vormünder bei gravierenden Krankheiten • Bei Bedarf bzw. nach Festlegung im Hilfeplangespräch Organisation von fachärztlicher Unterstützung und/oder speziellen therapeutischen Angeboten
Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Allg. Verkehrserziehung und Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln • Einüben des Umgangs mit öffentlichen Einrichtungen • Einüben des Umgangs mit Geld • Gemeinsames Zubereiten einfacher Mahlzeiten, Kenntnisse gesunder Ernährung • Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung, einfache Reparaturen • Auswahl wetterangemessener Kleidung • Einübung handwerklicher Grundkenntnisse
Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Gezielte Gesprächskontakte zu den pädagogischen MitarbeiterInnen • Bei Bedarf Sicherstellung psychotherapeutischer Leistungen und/oder Beratung • Regelmäßige Gruppenstunden • Themenzentriertes Gruppengespräch • Reflexionsgespräche/Krisenintervention

Förderung des Sozialverhaltens	<ul style="list-style-type: none"> • Erlernen eines adäquaten Umgangs mit eigenen Bedürfnissen im Kontext eines sozialen Miteinanders • Erklären und Verabreden von Umgangsregeln und klare, erkennbare Grenzziehung • Einüben der Umgangsregeln innerhalb der Gruppengemeinschaft und im öffentlichen Leben • Rückmeldung über problematisches Verhalten • Entwicklung von Lösungs- und Konfliktbewältigungsstrategien • Einüben von sozial akzeptierten und gesellschaftlich erfolgreichen Verhaltensmustern • Soziale Trainingsprogramme zur Alltagsbewältigung (z. B. durch Verhaltensmodifikation in Lerngruppen) • Allgemeine Rückmeldung in Einzelgesprächen und Gruppengesprächen • Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft
Partizipation der jungen Menschen	<ul style="list-style-type: none"> • Integration der Kinder / Jugendlichen in Hilfeplanung, Teilnahme an Hilfeplangesprächen • Altersgemäße Beteiligung der Kinder / Jugendlichen an Alltagsentscheidungen, z. B. Freizeitgestaltung • Gestaltung des eigenen Zimmers • Bereitstellung einer Begrüßungsmappe, die jeder Schüler beim Einzug in die Einrichtung erhält. Diese enthält allgemeine Informationen über Ansprechpartner und deren Kontaktdaten, sowie eine Darstellung aller relevanten Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten bzw. Beschwerdeverfahren • Katalog der Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen <p>Einrichtungs- bzw. Schülervertretung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammensetzung: aus der Schülerschaft gewählte Gruppen- und Klassensprecher <ul style="list-style-type: none"> ○ Inhalte: Mitwirkungs- und Gestaltungsrechte der SchülerInnen im Rahmen der allgemeinen Schul- und Einrichtungsordnung; Diskussionen und Beschlüsse über tagesaktuelle Anliegen; Absprachen zu Schulveranstaltungen oder Einrichtungsvorhaben; wöchentliche Treffen; regelmäßige Treffen mit der Schul- und Einrichtungsleitung <p>Schülerparlament unter Beteiligung aller trügereigenen Einrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammensetzung: Schülervertretung aus den Einrichtungen Schloss Varenholz und Gut Böddekensowie den sozialpädagogischen Wohngemeinschaften Haus Meinulf, Haus Ulrich und Grabbe-WG; Treffen finden quartalsweise statt.

Beschwerdemanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Beschwerdemöglichkeiten • Strukturiertes Verfahren bei Beschwerden über Mitarbeitende • Installation eines/r Beauftragten für Kinderschutz als AnsprechpartnerIn für die Jugendlichen und MitarbeiterInnen • Durch fallführende päd. MitarbeiterInnen wird eine kontinuierliche Einbindung des Kindes oder Jugendlichen in seinen persönlichen Entwicklungsprozess gewährleistet. Das Beschwerdemanagement erfüllt alle Kriterien, die vom Gesetzgeber im § 45 (2), 3 SGB VIII gefordert werden. Über das transparente Verfahren stellen wir sicher, dass alle Kinder und Jugendlichen, neben der Möglichkeit sich bei ihren BetreuerInnen und LehrerInnen persönlich zu beschweren, sich auch an ein unabhängiges Beschwerdemanagement wenden können. Über unsere Internetseite oder über die MitarbeiterInnen hat jedes Kind/Jugendlicher, aber auch Angehörige, MitarbeiterInnen sowie Ämter die Möglichkeit, einen Beschwerdebogen auszufüllen. Dieser wird auf direktem Weg an die Beschwerdestelle weitergeleitet. Das paritätisch besetzte Team folgt strikt dem bekannten Verfahrensweg. Das Verfahren sieht ausdrücklich eine Beteiligung der BewohnerInnen vor. Als lernende Einrichtung verfolgen wir das Ziel, aus den Ergebnissen der Beschwerdeverfahren positive Rückschlüsse auf die internen Strukturen und Verfahren unserer Einrichtung abzuleiten. Jede Beschwerde wird aufgenommen und nach öffentlich bekannten Verfahren verfolgt. • Neben dem internen Beschwerdeweg haben die Kinder und Jugendlichen auf Schloss Varenholz zudem die Möglichkeit, sich an die Ombudschaft Jugendhilfe NRW zu wenden.
Schulische / berufliche Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung / Bereitstellung schulrelevanter Informationen zur fachgerechten Beurteilung und Einstufung • Informationsaustausch zwischen Lehrpersonal und ErzieherInnen zur Erfolgskontrolle des SchülerIn • Teilnahme an Elternsprechtagen und Klassenkonferenzen, Dokumentation der Ergebnisse für Eltern und Kostenträger / Jugendamt • Frühzeitige Ansprache und Förderung der beruflichen Orientierung in Absprache mit den Eltern • Planungskontrolle der Berufswahl, Zusammenarbeit mit den AusbildungsberaterInnen des Arbeitsamtes • Bereitstellen von Schulmaterialien und Medien (z. B. PC, Internet usw.) und einer ruhigen Lernatmosphäre • Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben • Informationsaustausch zwischen Ausbildungsstätten und Betreuungspersonal (SBW) • Ggf. Entschärfen von Konflikten am Arbeits- und Ausbildungsplatz (SBW)

Erziehungs- und Hilfeplanung	<ul style="list-style-type: none">• Teaminterne Erziehungsplanung, orientiert an den Ergebnissen / Festlegungen / Zielen der Hilfeplanung• Zielevaluierung der Hilfeplanung• Strukturierte Hilfeplangesprächsvorbereitung durch Erstellung einer Tischvorlage• Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche mit dem Kind bzw. Jugendlichen• Initiierung und Organisation externer Hilfsangebote (z. B. Therapien) außerhalb des Leistungsentgeltes• Teilnahme des/der KlassenlehrerIn am Hilfeplangespräch oder schriftliche Stellungnahme zum derzeitigen Leistungsstand der Kinder- und Jugendlichen
Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung	<p>Es besteht eine Generalvereinbarung gemäß § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – zwischen dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Schloss Varenholz GmbH.</p> <p>Bei jedem Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Erstellung einer schriftlichen Dokumentation einschließlich der Bewertung im Team und mit der Leitung• Prozessbegleitung durch den trägereigenen Arbeitskreis Kinderschutz, bestehend aus einrichtungsinternen Kinderschutzfachkräften• Ggf. Einleitung von Vorsichtsmaßnahmen zum Ausschluss möglicher Gefährdungen• Bei offensichtlichen Vorkommnissen zusätzlich:• Umgehende Meldung an das fallführende Jugendamt zur Abstimmung des weiteren Vorgehens• Information und Einbeziehung der Eltern, soweit dies dem Schutzinteresse des Jugendlichen nicht entgegensteht• Ggf. Einbeziehung des Landesjugendamtes zur Abstimmung des weiteren Vorgehens• Reflexion und ggf. Einleitung weiterer Schritte unmittelbar, in der nächsten Teamsitzung und in der nächsten Hilfeplanung

Krisenmanagement	<ul style="list-style-type: none">• Konflikte werden in konstruktiver Weise gelöst• Ressourcen ggf. aus dem sozialen Umfeld werden zur individuellen Krisengestaltung genutzt• Vernetzung, Transparenz und Abklärung der Krisensituation mit der Erziehungsleitung• Bei Notwendigkeit wird eine kurzfristige individuelle Einzelmaßnahme organisiert und eingeleitet• Bei langfristigen Krisensituationen wird eine gezielte, zusätzliche sozialpädagogische Betreuung ermöglicht (siehe Zusatzleistungen)• In Krisensituationen, die sich unserem pädagogischen Einfluß entziehen, wird über die Sorgeberechtigten eine therapeutische/heilpädagogische Leistung außerhalb des Leistungsentgeltes beantragt
Methodische Arbeit mit dem Herkunftssystem	<ul style="list-style-type: none">• Kontinuierlicher Dialog über die Ziele und das methodische Umsetzen der Ergebnisse des Hilfeplanes• Regelmäßige telefonische Kontakte zum Elternhaus, Informationsaustausch über positive/negative Ereignisse• Eventuelle Vorstrukturierung der Besuchswochenenden und anschließende Reflexion• Vorbereitung und nachträgliche Begleitung (Zusatzleistung) der Reintegration in den elterlichen Haushalt• Einbindung der Eltern in das Lebensfeld, z. B. bei Festen und Veranstaltungen• Hausbesuche durch pädagogische MitarbeiterInnen• Pädagogische, orientierende Gespräche mit den Eltern• Vorbereitung und Begleitung der Entlassung

Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme (Verselbständigung)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf eine eigenverantwortliche Lebensführung durch Reflexion und Dokumentation des persönlichen Verhaltens und das des Umfeldes • Information über den Entwicklungsstand an Jugendamt und Elternhaus • Gestaltung von Übergängen • Gespräche zur Vorbereitung mit dem Herkunftssystem im Hinblick auf die Rückkehr des Kindes / des Jugendlichen in das ursprüngliche Lebensumfeld, eventuell unter Einbeziehung familientherapeutischer Unterstützung als Zusatzleistung • Vorbereitung auf eine eigenverantwortliche Lebensführung durch Reflexion und Dokumentation des persönlichen Verhaltens und das des Umfeldes • Förderung des eigenverantwortlichen Umgangs mit Ämtern und sinnvoller Umgang mit Geld • Förderung der alltagspraktischen Fähigkeiten • Unterstützung bei der Vermittlung einer beruflichen Perspektive • Unterstützung bei der Suche nach einer eigenen Wohnung und dem anschließenden Umzug • Bezugspersonen stehen weiter als Ansprechpartner zur Verfügung <p>Insbesondere im Rahmen des SBW stehen diese Leistungen im Vordergrund.</p>
Klienten bezogene Verwaltungsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Führen einer elektronischen Akte (pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr) • Ausfertigen bzw. Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen, Berichten usw. • Sicherstellen des Versicherungsschutzes; Abwicklung von Versicherungsfällen • Verwalten klientenbezogener Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld) • Versand von Zeugnissen und anderen Informationen der mit der Einrichtung verbundenen Privaten Sekundarschule an die zuständigen öffentlichen Kostenträger sowie an die Eltern / Sorgeberechtigte

Mögliche Zusatzleistungen

Zusätzliche, zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen (nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnet)

Besondere sozialpädagogische Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivbetreuung in Anlehnung an § 35 SGB VIII
Schulische Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Professionelle lerntherapeutische Unterstützung durch externe Institute • Betreuung bei externer Beschulung bzw. beruflicher Ausbildung (Regelgruppen) • Schulbegleitung • Schulstation Schloss Varenholz: Bei der Schulstation handelt es sich um eine interdisziplinär tätige Lerngruppe, in der prognostisch schwer beschulbare oder sogenannte KrisenschülerInnen, die bedingt durch eine individuell gelagerte Krise nicht mehr dem Unterricht folgen können, betreut werden. In die Schulstation werden nur SchülerInnen aufgenommen, die im Rahmen einer stationären Jugendhilfemaßnahme in der Einrichtung Schloss Varenholz wohnen und einer Wohngruppe zugehörig sind. Die Schulstation ist ein eigenständiges, konzeptionell verankertes pädagogisches Angebot mit einem klaren Betreuungsauftrag. Ziel ist es, den SchülerIn in den geregelten Schulalltag zurückzuführen, wobei die Rückführung in der Regel nicht länger als drei Monate dauern soll.

Therapeutische Einzelleistungen	<p>Externe Fachkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzel- oder Gruppentherapie unterschiedlicher Methodik durch externe Therapeuten • Therapeutische oder heilpädagogische Leistungen in Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen <p>Interne Fachkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor bzw. bei der Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen: Erstellung einer umfassenden sozialpädagogisch-therapeutischen Diagnostik zusätzlich zur Grundanamnese. • Vielfältige systemische Therapieangebote während des Aufenthalts, um nach Lösungen für zuvor im Herkunftssystem entstandenen/vorhandenen Problemen zu suchen. • Unterstützung und Begleitung eines Jugendlichen in die Verselbständigung • Weitere Angebote: Erlebnispädagogik, Sozialtraining <p>Alle Therapiemaßnahmen werden von internen Fachkräften durchgeführt, die neben einem psychosozialen Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss über eine mindestens 3-jährige familientherapeutische/systemische Weiterbildung an einem SG- bzw. DGSF- anerkannten Institut verfügen.</p>
Individuelle Fördermaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Projektbezogene Arbeit mit externen Fachkräften
Arbeit mit der Herkunftsfamilie	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivere Arbeiten, die über die Grundleistungen (siehe Seite 15ff) hinaus im Hilfeplanverfahren verabredet werden, z. B. familientherapeutische Angebote, systemische Familienarbeit im häuslichen Rahmen • Elternseminare: Pädagogische Elternarbeit in Form von Veranstaltungen zu pädagogisch - psychologisch interessanten Themen • Zeitlich befristete Aufnahme von Eltern in die Einrichtung • Elternarbeit bei Eltern mit Angststörungen (z. B. Telefonzeiten, Beratungsgespräche) • Aufsuchende, begleitende und/oder unterstützende systemische Familientherapie durch z. B. Paartherapie, individuelle Einzeltherapie, Familienkonferenz, Helferkonferenz, Runder Tisch usw. • Familienrückführung: Begleitete Rückkehr des Kindes oder Jugendlichen in die Familie durch Familientherapie vor Ort in der Einrichtung und/oder im familiären Umfeld. <p>Alle Therapiemaßnahmen werden von internen Fachkräften durchgeführt, die neben einem psychosozialen Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss über eine mindestens 3-jährige familientherapeutische/systemische Weiterbildung an einem SG- bzw. DGSF- anerkannten Institut verfügen.</p>

Verselbständigung / SBW	<ul style="list-style-type: none">• Betreutes Wohnen in von dem/r Jugendlichen/jungen Erwachsenen selbst angemieteten Wohnungen
Nachsorge	<ul style="list-style-type: none">• Sozialpädagogisch begleitete Nachsorge bei der Reintegration in den elterlichen Haushalt oder in anderen Wohnformen

Ausstattung und Ressourcen	
Anzahl der Plätze im stationären Bereich / Gruppenform	<p>Gemäß Betriebserlaubnis 150 Plätze in 16 Gruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 x 10 Plätze in der Regelgruppe „Felsenburg“, ca. 365 Tage • 5 x 9 Plätze in den Regelgruppen „Trotzenburg“, „Haus 1“, „Haus 2“, „Haus 3“, Haus 4“, ca. 365 Tage • 1 x 8 Plätze in der Regelgruppe „Haus 5“, ca. 365 Tage • 1 x 10 Plätze in der Regelgruppe „Wendtborg“, ca. 299 Tage • 4 x 10 Plätze in den Internatsgruppen „Engelsgruppe“, „Engelsburg 1“, „Engelsburg 2“, „Engelsburg 3, ca. 230 Tage • 2 x 9 Plätze in den Internatsgruppen „Vogtburg“ und „Storchenburg“, ca. 230 Tage • 1 x 10 Plätze in der 5-Tage-Gruppe „Adlerburg“, ca. 230 Tage • 1 x 9 Plätze in der 5-Tage-Gruppe „Eulenburg“, ca. 230 Tage
Anzahl der Plätze im stationären Bereich / Individualform SBW	<p>Gemäß Betriebserlaubnis 16 Plätze im SBW Lemgo (4x4er-WG):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 4 Plätze im SBW Lemgo – Liebigstraße 59 • 4 Plätze im SBW Lemgo – Liebigstraße 61, Wohnung 1 • 4 Plätze im SBW Lemgo – Liebigstraße 61, Wohnung 2 • 4 Plätze im SBW-Lemgo – Liebigstraße 61, Wohnung 3
Anzahl der Plätze im teilstationären Bereich / Tagesschulbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Gemäß Betriebserlaubnis 10 Plätze, d. h. 1 x 10 Plätze im Rahmen der Tagesschulbetreuung
Anzahl der Plätze im teilstationären Bereich / Tagesgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Gemäß Betriebserlaubnis 9 Plätze
Anzahl der Plätze in der Schulstation	<ul style="list-style-type: none"> • Gemäß Betriebserlaubnis 10 Plätze

Personalschlüssel im stationären Bereich	<p>Ganzjahresgruppen (ca. 365 Betreuungstage)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelangebote: <ul style="list-style-type: none"> ○ Trotzenburg, Haus 1, Haus 2, Haus 3, Haus 4: 1:1,8 ○ Haus 5: 1:1,6 ○ Felsenburg: 1:2 <p>Ganzjahresgruppe (ca. 299 Betreuungstage)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flexible Hilfen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Wendtburg: 1:2,13 <p>Internatssetting (ca. 230 Betreuungstage)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Engelsburg 1, Engelsburg 2, Engelsburg 3, Engelsgruppe: 1:2,78 • Vogtburg, Storchenburg: 1:2,57 <p>5-Tage-Gruppe (ca. 230 Betreuungstage)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Adlerburg: 1:2,78 • Eulenburg: 1:2,57
Personalschlüssel im SBW	SBW Lemgo: 1:3
Personalschlüssel im teilstationären Bereich / Tagesschulbetreuung	Tagesschulbetreuung: 1:21,74
Personalschlüssel im teilstationären Bereich / Tagesgruppe	Tagesgruppe: 1:2,8 zzgl. 0,5 VK für den Fahrdienst von Lemgo und Rinteln nach Varenholz und zurück.
Personalschlüssel der Schulstation	Schulstation: 1:5

Personalschlüssel des Sozialpädagogischen Schuldienstes

- 9 Klassen der Jahrgangsstufen 5 – 9 mit je 0,5 VK, Betreuungszeitraum vom 08:30 – 12:45 Uhr
- Insgesamt 4,5 VK (davon 1,5 VK über die Sekundarschule refinanziert)

Personelle Ressourcen gesamt	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsleitung • Pädagogische Leitung • Erziehungsleitung/Fachdienste • Anzahl der pädagogischen BetreuerInnen im Gruppendienst gemäß der erforderlichen Betreuungsdichte • Jahrespraktikanten/innen, optional • Reinigungskräfte • Verwaltungskräfte • Hausmeister • Fahrdienste • Hauswirtschaftskräfte • Stellen für den Bundesfreiwilligendienst bzw. für das Freiwillige Soziale Jahr • Integrationsfachkräfte • Servicekräfte für die Küche • Kinderschutzbeauftragte • TrainerIn Neurofeedback • NachhilfelehrerIn • KrisenmanagerIn • Externe Beauftragte gem. Betriebserlaubnis (Datenschutz, Arbeitssicherheit etc.) • Der Einrichtungsträger kommt allen rechtlichen Verpflichtungen bzgl. der sog. Beauftragten (sekundäre vertragliche Personalkosten), wie z.B. Sicherheitsfachkraft, Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsarzt, Brandschutzbeauftragter, Ersthelfer, Datenschutzbeauftragter, Hygienebeauftragter, Beauftragter für Mitarbeitende mit Schwerbehinderung, Mitarbeitervertreter/Betriebsrat, Inklusionsbeauftragter, Ausbildungsbeauftragter, betrieblicher Suchtbeauftragter etc. nach. Zur Wahrung des durch die Betriebserlaubnis vorgeschriebenen Betreuungsschlüssels sowie der Betreuungskontinuität greift der Einrichtungsträger dabei auch auf externe Dienstleister zurück • Schulbegleiter
Verpflegung	<p>An Schultagen wird zentral für alle SchülerInnen und MitarbeiterInnen der Einrichtung das Mittagessen vorbereitet und anschließend in den Wohngruppen zu sich genommen.</p>

Fuhrpark	Aufgrund der ländlichen Lage der Einrichtung hält Schloss Varenholz einen Fuhrpark aus mehreren Fahrzeugen vor, um die Kinder und Jugendlichen z. B. bei Arztbesuchen, Einkäufen, Freizeit- und Schulveranstaltungen oder notwendigen Behördengängen transportieren zu können.
Qualifikation der pädagogischen MitarbeiterInnen	Qualifikation der pädagogischen MitarbeiterInnen, z. B.: <ul style="list-style-type: none">• Staatl. anerk. ErzieherInnen,• Dipl.-SozialarbeiterInnen,• Dipl.-SozialpädagogenInnen,• Dipl.-PädagogenInnen• Entsprechende Bachelorstudiengänge• Pädagogik der Kindheit

Räumlichkeiten im stationären Bereich / Gruppenform	<p>Schloss Varenholz (Gruppen Wendtburg, Engelsgruppe, Vogtburg, Falkenburg, Adlerburg, Eulenburg):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein- oder Zweibettzimmer, modern eingerichtet, große Gruppenküche, Gruppenwohnzimmer, Duschen und Toiletten <p>Dem Schloss Varenholz vorgelagerte, als Schülerwohnheim konzipierte Vorburg (Haus 1 - 5):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modern eingerichtete Einbettzimmer (Regelgruppen in Haus 1, 2, 3, 4 und 5) auf unterschiedlichen Ebenen, mit Waschbecken im Zimmer, für je 2 Zimmer eine Toilette und eine Dusche, pro Gruppe: • 1 Nachtdienstzimmer • 2 Hobbyräume im Keller • Gemeinschaftszimmer: Wohnzimmer, Küche, Dienstzimmer, Eingangsbereich <p>Historisches Nebengebäude auf dem Schlossgelände (Engelsburg 1 - 3):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zwei- und Einbettzimmer, modern eingerichtet, unterschiedliche Größe, Duschen und Toiletten separat, großer Eingangsbereich, drei Küchen, anteilig Wohn- und Aufenthaltszimmer, Erzieherdienst- und Nachtdienstzimmer, Freizeitraum <p>Gebäude im Ort Varenholz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Felsenburg: Villa - in fußläufiger Nähe zum Schloss Varenholz - in einem parkähnlichen Garten, am „Kirchberg“ gelegen, modern eingerichtete, individuell zugeschnittene Einzelzimmer, Küche, Duschen und Toiletten, großes Wohnzimmer mit offenem Kamin, Hobbyräume im Keller • Trotzenburg: Stilgerecht renovierter Altbau in fußläufiger Nähe zum Schloss Varenholz, Einzelzimmer, modern eingerichtet, unterschiedliche Größe, Duschen und Toiletten separat, eine Küche, ein Wohnzimmer, ein Esszimmer, ein Konferenzzimmer
Räumlichkeiten im stationären Bereich / Individualform SBW	<p>Wohnungen in Lemgo</p> <ul style="list-style-type: none"> • SBW Lemgo (4 x 4er-WG): In den Wohnungen stehen den BewohnerInnen jeweils ein Einzelzimmer, eine Küche, ein Badezimmer, teilweise ein Gäste-WC, ein Ess-/Wohnbereich sowie ein Balkon zur Verfügung.

Räumlichkeiten im teilstationären Bereich / Tagesschulbetreuung	Schloss Varenholz, Vorburg, Nebengebäude <ul style="list-style-type: none"> • Die SchülerInnen sind angeschlossen an verschiedene Wohngruppen innerhalb der Einrichtung und können z. B. in den Pausenzeiten oder im Freizeitbereich alle Räumlichkeiten innerhalb der jeweiligen Gruppe nutzen.
Räumlichkeiten im teilstationären Bereich / Tagesgruppe	Schloss Varenholz (Tagesgruppe): Zimmer für ein oder zwei Personen, modern eingerichtet, große Gruppenküche, Gruppenwohnzimmer, Duschen und Toiletten sowie ein weiterer Gruppenraum
Außengelände	Schlosspark <ul style="list-style-type: none"> • Großer Multifunktionssportplatz mit Basketballfeld, Beachvolleyballfeld, Skaterpark, Handballfeld, Fußballplatz • Nördlich des Schlosses ist die Private Sekundarschule fußläufig zu erreichen • Die nahe gelegene Weser wird als Erholungsgebiet und Wassersportmöglichkeit genutzt

Abrechnung der Leistungen	
Regelgruppen (365 Tage oder 299 Tage)	<p><u>365 Tage Setting:</u></p> <p>Leistungen, die im Rahmen der stationären Unterbringung in Form einer Regelgruppe (Ganzjahresgruppe 365 Tage) erbracht werden, werden taggenau abgerechnet. Grundlage für die Berechnung ist der Tagessatz für das Angebot „Regelgruppe 365 Tage“ der jeweils gültigen Entgeltvereinbarung.</p> <p>Aufnahme- und Entlasstage werden auf der Basis des verminderten Leistungsentgeltes in Höhe von 80% als je ein voller Tag berechnet. Bei Wechsel in eine andere Einrichtung wird der Entlasstag nicht berechnet.</p> <p><u>299 Tage Setting:</u></p> <p>Leistungen, die im Rahmen der stationären Unterbringung in Form einer Regelgruppe (Ganzjahresgruppe 299 Tage) erbracht werden, werden monatlich abgerechnet. Grundlage für die Berechnung ist der Tagessatz für das Angebot „Regelgruppe 299 Tage“ der jeweils gültigen Entgeltvereinbarung.</p> <p>Der monatliche Betrag errechnet sich aus dem Tagessatz für das Setting 299 Tage multipliziert mit dem Faktor 30,42.</p> <p>Aufnahme- und Entlasstage werden auf der Basis des verminderten Leistungsentgeltes in Höhe von 80% als je ein voller Tag berechnet. Bei Wechsel in eine andere Einrichtung wird der Entlasstag nicht berechnet.</p> <p>Bei Aufnahme und Entlassung wird der Monatsbeitrag anteilig auf Basis von 30,42 Tagen berechnet.</p> <p>Bei Jugendlichen mit einem 299 Tage Betreuungssetting, die zum Schuljahresende die Einrichtung verlassen, wird das Leistungsentgelt bis zum Schuljahresende (31.07.) erhoben, auch wenn dieses Datum in die Schulferien des Landes Nordrhein-Westfalen fällt. Bei einer vorzeitigen Beendigung der Maßnahme im laufenden Schuljahr gilt der letzte Tag des Aufenthalts als Ende der Maßnahme.</p>
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)	<p>Leistungen, die im Rahmen der stationären Unterbringung in der Form „UMF“ erbracht werden, werden taggenau abgerechnet. Grundlage für die Berechnung ist der Tagessatz für das Angebot „UMF“ der jeweils gültigen Entgeltvereinbarung.</p> <p>Aufnahme- und Entlasstage werden auf der Basis des verminderten Leistungsentgeltes in Höhe von 80% als je ein voller Tag berechnet. Bei Wechsel in eine andere Einrichtung wird der Entlasstag nicht berechnet.</p>
Internatssetting	<p>Leistungen, die im Rahmen der stationären Unterbringung in Form des Internatssettings erbracht werden, werden monatlich abgerechnet. Grundlage für die Berechnung ist der Tagessatz für das Angebot „Internatssetting“ der jeweils gültigen Entgeltvereinbarung.</p> <p>Der monatliche Betrag errechnet sich aus dem Tagessatz für das Internatssetting multipliziert mit dem Faktor 30,42.</p> <p>Aufnahme- und Entlasstage werden auf der Basis des verminderten Leistungsentgeltes in Höhe von 80% als je ein voller</p>

	<p>Tag berechnet. Bei Wechsel in eine andere Einrichtung wird der Entlasstag nicht berechnet.</p> <p>Bei Aufnahme und Entlassung wird der Monatsbeitrag anteilig auf Basis von 30,42 Tagen berechnet.</p> <p>Bei Jugendlichen mit einem 230 Tage Betreuungssetting, die zum Schuljahresende die Einrichtung verlassen, wird das Leistungsentgelt bis zum Schuljahresende (31.07.) erhoben, auch wenn dieses Datum in die Schulferien des Landes Nordrhein-Westfalen fällt. Bei einer vorzeitigen Beendigung der Maßnahme im laufenden Schuljahr gilt der letzte Tag des Aufenthalts als Ende der Maßnahme.</p>
5-Tage-Gruppen	<p>Leistungen, die im Rahmen der stationären Unterbringung in Form der 5-Tage-Gruppe erbracht werden, werden monatlich abgerechnet. Grundlage für die Berechnung ist der Tagessatz für das Angebot „Internatssetting“ der jeweils gültigen Entgeltvereinbarung.</p> <p>Der monatliche Betrag errechnet sich aus dem Tagessatz für das Internatssetting multipliziert mit dem Faktor 30,42.</p> <p>Aufnahme- und Entlasstage werden auf der Basis des verminderten Leistungsentgeltes in Höhe von 80% als je ein voller Tag berechnet. Bei Wechsel in eine andere Einrichtung wird der Entlasstag nicht berechnet.</p> <p>Bei Aufnahme und Entlassung wird der Monatsbeitrag anteilig auf Basis von 30,42 Tagen berechnet.</p> <p>Bei Jugendlichen im 5-Tage-Setting, die zum Schuljahresende die Einrichtung verlassen, wird das Leistungsentgelt bis zum Schuljahresende (31.07.) erhoben, auch wenn dieses Datum in die Schulferien des Landes Nordrhein-Westfalen fällt. Bei einer vorzeitigen Beendigung der Maßnahme im laufenden Schuljahr gilt der letzte Tag des Aufenthalts als Ende der Maßnahme.</p>
SBW	<p>Leistungen, die im Rahmen der stationären Unterbringung in Form des Sozial Betreuten Wohnens (SBW) erbracht werden, werden taggenau abgerechnet. Grundlage für die Berechnung ist der Tagessatz für das Angebot „SBW“ der jeweils gültigen Entgeltvereinbarung.</p> <p>Aufnahme- und Entlasstage werden auf der Basis des verminderten Leistungsentgeltes in Höhe von 80% als je ein voller Tag berechnet. Bei Wechsel in eine andere Einrichtung wird der Entlasstag nicht berechnet.</p>

Tagesschulbetreuung	<p>Leistungen der teilstationären Unterbringung in Form der Tagesschulbetreuung werden monatlich abgerechnet. Grundlage für die Berechnung ist der monatliche Satz der Angebotsform Tagesschulbetreuung gemäß der jeweils gültigen Entgeltvereinbarung.</p> <p>Bei Jugendlichen im Setting „Tagesschulbetreuung“, die zum Schuljahresende die Einrichtung verlassen, wird das Leistungsentgelt bis zum Schuljahresende (31.07.) erhoben, auch wenn dieses Datum in die Schulferien des Landes Nordrhein-Westfalen fällt. Bei einer vorzeitigen Beendigung der Maßnahme im laufenden Schuljahr gilt der letzte Tag des Aufenthalts als Ende der Maßnahme.</p>
Schulstation	<p>Leistungen der Zusatzleistung „Schulstation“ zum bestehenden stationären oder teilstationären Angebot werden taggenau abgerechnet. Grundlage für die Berechnung ist der Tagessatz „Schulstation“ der jeweils gültigen Entgeltvereinbarung.</p>
Tagesgruppe	<p>Leistungen, die im Rahmen der teilstationären Unterbringung in Form der Tagesgruppe erbracht werden, werden monatlich abgerechnet. Grundlage für die Berechnung ist der Tagessatz für das Angebot „Tagesgruppe“ der jeweils gültigen Entgeltvereinbarung.</p> <p>Der monatliche Betrag errechnet sich aus dem Tagessatz für die Angebotsform „Tagesgruppe“ multipliziert mit dem Faktor 30,42.</p> <p>Aufnahme- und Entlasstage werden auf Basis des verminderten Leistungsentgeltes in Höhe von 80% als je ein voller Tag berechnet. Bei Wechsel in eine andere Einrichtung wird der Entlasstag nicht berechnet.</p> <p>Bei Aufnahme und Entlassung wird der Monatsbeitrag anteilig auf Basis von 30,42 Tagen berechnet.</p> <p>Bei Jugendlichen im Setting „Tagesgruppe“, die zum Schuljahresende die Einrichtung verlassen, wird das Leistungsentgelt bis zum Schuljahresende (31.07.) erhoben, auch wenn dieses Datum in die Schulferien des Landes Nordrhein-Westfalen fällt. Bei einer vorzeitigen Beendigung der Maßnahme im laufenden Schuljahr gilt der letzte Tag des Aufenthalts als Ende der Maßnahme.</p>
Abwesenheiten	<p>Ab einer Abwesenheit, die länger als vier zusammenhängende Tage beträgt, wird rückwirkend ab dem ersten Tag der Abwesenheit der verminderte Tagessatz in Höhe von 80% des vereinbarten Tagessatzes berechnet. Auch bei zusammenhängenden Abwesenheiten, die 49 Tage zusammenhängend überschreiten, wird weiterhin der verminderte Tagessatz gezahlt, sofern die Rückkehr auf den Einrichtungsplatz vereinbart wurde.</p>

Im Leistungsentgelt enthaltene Leistungen	
Heimfahrten	Kosten für Familienheimfahrten sowie des Transfers der Kinder- und Jugendlichen von Schloss Varenholz zum Abfahrtsbahnhof (Hin- und Rückfahrt) sind durch den Tages- bzw. Monatssatz pauschal abgedeckt. Im Internatssetting sind dies ca. zwei Heimfahrten gem. Heimfahrtsplan pro Monat. In der 5-Tage-Gruppe sind dies alle regelmäßigen Heimfahrten gem. Heimfahrtsplan. Im Regelangebot sowie im SBW ist dies eine Heimfahrt im Monat. Darüber hinaus gehende Heimfahrten sind zu vergüten. Die Heimfahrten erfolgen mit einem Ticket der Deutschen Bahn der 2. Klasse. Sollte eine Begleitung während der Heimfahrt (Ab- und/oder Anreise) erforderlich sein, so sind die dadurch entstehenden Fahrtkosten zusätzlich zu vergüten. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Personalkosten werden mit dem jeweiligen Fachleistungssatz der Begleitperson (Therapeut, Sozialpädagoge, Erzieher, Hauswirtschaft) zusätzlich in Rechnung gestellt.
Fahrten zu Schulen und Ausbildungsstätten / SBW	Transferkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zum Erreichen der von den BewohnerInnen besuchten Schulen und Ausbildungsstätten sind im Leistungsentgelt enthalten.
Therapiefahrten	Alle Fahrten zu externen Therapeuten im Umkreis von 50km sind durch den Tages- bzw. Monatssatz abgedeckt. Ab dem 51. Kilometer wird ein Kostenbeitrag von 0,30 EUR pro Kilometer erhoben.
Ferienfreizeiten	Die Teilnahme an Ferienfreizeiten in den Sommerferien ist im Leistungsentgelt enthalten.
Nachhilfe	Wird durch die Schule ein Nachhilfebedarf in den Fächern Deutsch, Englisch oder Mathematik festgestellt, so ist die Teilnahme an einem entsprechenden Nachhilfekurs bereits über das Leistungsentgelt abgedeckt. Übersteigt die Anzahl der möglichen Teilnehmer die verfügbaren zehn Plätze, so kommen die überzähligen SchülerInnen auf eine Warteliste und rücken bei frei werdenden Plätzen nach.
Neurofeedback	Für eine im Hilfeplanverfahren gewünschte Neurofeedback-Therapie stehen zehn Plätze zur Verfügung. Übersteigt die Nachfrage die verfügbaren Plätze werden anhand einer Warteliste frei werdende Plätze nachbelegt. Details zur Therapieform Neurofeedback sind in der Konzeption „Neurofeedback“ einzusehen.

Gesondert zu vergütende Leistungen	
Enuresis & Enkopresis	Eine festgestellte Enuresis oder Enkopresis ist für die Dauer der Erkrankung mit monatlich jeweils 210,00 EUR zu vergüten.
Lebensmittelunverträglichkeiten	Bei Lebensmittelunverträglichkeiten werden die Zusatzkosten für die speziellen diätätischen Lebensmittel zusätzlich in Rechnung gestellt.
Chronische Erkrankungen	Deckung des Mehrbedarfs bei chronischen Erkrankungen (z. B. Rheuma, Diabetis etc.) werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
Heimfahrten außerhalb des Heimfahrtplans	Individuell vereinbarten Heimfahrten außerhalb des Heimfahrtplanes sind zusätzlich zu vergüten. Die Heimfahrten erfolgen zum günstigsten Tarif der Deutschen Bahn 2. Klasse.
Fahrten zu Hilfeplangesprächen	Fahrten zu Hilfeplangesprächen beim Kostenträger / Jugendamt außerhalb Ostwestfalen-Lippe (lt. § 36 SGB VIII) werden mit 0,30 EUR pro Kilometer in Rechnung gestellt. Alternativ wird die Hin- und Rückfahrt mit dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn 2. Klasse in Rechnung gestellt.
Schulkleidung	Die einmalige Grundausrüstung mit Schulkleidung in Höhe von 203,00 EUR ist zusätzlich zu übernehmen.
Taschengeld, Bekleidungsgeld, Weihnachtsbeihilfe, Beihilfe für religiöse Feste	Die genannten Leistungen sind gemäß der Empfehlung der Landeskommission Jugendhilfe NRW, beschlossen am 25.11.2010, mit den jeweils aktuell gültigen Sätzen zu übernehmen. https://www.lwl.org/abt20-download/sgb_viii/07_Empfehlung_Sach-u-Nebenleistung_lt_Info_10.pdf
Klassenfahrten	Bei Besuch der OWL gemeinnützigen Privatschulgesellschaft mbH sind gesondert zu vergüten: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Klassenfahrt aller Schulklassen zum Schuljahresbeginn • 4 Tagesfahrten in Jahrgangsstufe 8 zur Berufsorientierung • 1 mehrtägige Studienfahrt in Jahrgangsstufe 9 • 1 Abschlußfahrt in Jahrgangsstufe 10 Bei Besuch einer anderen Schule / Bildungseinrichtung sind alle anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit Klassenfahrten, Ausflügen, Exkursionen und dergleichen gesondert zu vergüten
Haftpflichtversicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Eine gültige Haftpflichtversicherung für das Kind / den Jugendlichen ist nachzuweisen.

Qualitätsentwicklung

Indirekte Leistungen, zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards

Qualitätssicherung

- Thematische Weiterbildungsveranstaltungen mit externen und internen Experten gemeinsam für alle pädagogischen Mitarbeiter
- Trägereigene, einrichtungsübergreifende Mitarbeiterschulungen zu Inhalten des systemischen Ansatzes
- Supervision bzw. Kollegiale Beratung
- Kinderschutzfachkräfte und Kinderschutzbeauftragte gemäß § 8a SGB VIII
- Einrichtungsinternes Aufnahmekonzept
- Einrichtungsinternes Schutzkonzept
- Einrichtungsinternes Konzept zu Beschwerdeverfahren von Kindern und Jugendlichen
- Einrichtungsinternes Konzept zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Entwicklung eines einrichtungsinternen Konzepts zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit entsprechender Risikoanalyse
- Auswertung gewonnener Praxiserfahrungen und Institutionalisierung eines kontinuierlichen Mitarbeiterdialogs durch:
 - Mitarbeiter-Arbeitskreis "Partizipation"
 - Mitarbeiter-Arbeitskreis "Systemische Arbeit"
 - Mitarbeiter-Arbeitskreis "Regelgruppen"

Der Qualitätsdialog gemäß Rahmenvertrag I des Landes NRW wird angestrebt

Anleitung und Beratung	<p>Regelmäßige interne Teamsitzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einmal wöchentlich kommen Einrichtungs- und Erziehungsleitung mit den GruppenleiterInnen der Gruppen zusammen, um aktuelle pädagogische, organisatorische, schulische Problemfelder zu diskutieren, zu bewerten und zu entscheiden Einmal monatlich treffen sich die MitarbeiterInnen aller Wohngruppen (Gesamtteam) und bereiten themenzentriert und vorstrukturiert ein pädagogisches Thema didaktisch-methodisch auf (Vorstellung, Diskussion, Protokoll) <p>Externe Beratung durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Mitgliedschaft im „Verband privater Kinderheime NRW“ (VPK), hier u. a. in der Fachgruppe Internate • durch externe Fachkollegen und -institutionen, z. B. Schulpsychologischer Dienst des Kreises Lippe, Praxen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, stationär durch Klinikum Lippe - Abt. für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Drogenhilfe Lippe, Pro Familia, Kinder-, Ehe- und Familienberatungsstelle des Kreises Lippe u. a. • durch Mitwirkung an der örtlichen Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII des Kreises Lippe und Teilnahme an institutionsübergreifenden trägerinternen Gremien/Arbeitsgruppen. • Autismuszentrum Minden (DRK) • Autismustherapiezentrum Bielefeld
Teamentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung päd. Vorstellungen und Umsetzung durch Struktur im Alltag, Kommunikationsstile und Haltungen im Team • Fall-, Team-, Einzelsupervision, bedarfsorientiert in Form, Umfang und zeitlicher Festlegung
Personalentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Vorgesetzte und Sicherstellung einer klaren Rollenverteilung • Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen • Teilnahme an Fortbildungen des Landesjugendamtes ,sonstiger gesetzlich anerkannter Fortbildungsträger sowie interner Workshops
Konzeptentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentierte Konzeptionen wie z. B. Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Ablauforganisation und pädagogisches Controlling • Jährliche Überprüfung der konzeptionellen Grundlagen • Fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen • Anpassung der Konzepte, wenn Bedarfe sich grundlegend ändern oder grundsätzliche Qualitätsmängel festgestellt werden

Zielorientierung	<ul style="list-style-type: none">• Im Hilfeplanverfahren ist die Erreichung eines Zielkonsenses wichtig, der der Veränderungsbereitschaft und den Ressourcen der Jugendlichen und ggf. deren Eltern realistisch Rechnung trägt• Unsere Ziele sind positiv formuliert, konkret, genau definiert; ihre Erfüllung ist überprüfbar, sie sind aus eigenen Mitteln erreichbar und mit den Zielen und Aufgaben der Einrichtung vereinbar
Dokumentation von Prozessen und Leistungen	<ul style="list-style-type: none">• Sachgerechtes Führen einer Klientenakte• Erstellen von Tischvorlagen für Hilfeplangespräche• Entwicklungs- und/oder Sachstandsberichte auf Anforderung• Führen eines Dienstagebuches und eines Gruppentagebuches auf Gruppenebene• Kontinuierliche Evaluierung der im HPG festgelegten Erziehungsziele• Computergestütztes Dokumentationsmanagement